RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer

Im Berichtsjahr wurde die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort insbesondere im Bereich Infrastruktur weiter vorangetrieben. Mit der Energiestrategie 2020 konnten die Grundlagen für die zukünftige Energiepolitik mit Fokus 2020 gelegt und das bis dahin gültige Energiekonzept 2013 abgelöst werden.

Weiters konnten mit der Gründung des Innovationszentrums Rheintal und dem operativen Start von Liechtenstein Marketing weitere Schwerpunkte im Bereich der Wirtschafts- und Innovationsförderung gelegt werden.

Die Arbeiten um die Restrukturierung des Telekommunikationsstandortes Liechtenstein waren im Berichtsjahr weitere Tätigkeiten des Ressorts Wirtschaft.

Wirtschaftsstandort

KMU-Woche

Die 4. Europäische KMU-Woche Liechtenstein gehörte zu der Veranstaltungsreihe «European SME Week» mit dem Ziel, Unternehmen und Entrepreneurs zu fördern. Sie stand unter dem Motto «Unternehmer on Tour» und bildete eine interessante Plattform für Unternehmer, Entscheidungsträger und Wirtschaftsinteressierte. Am 5. September 2012 wurde ein Produkt «Made in Liechtenstein» vom ersten Produktionsschritt bis zum Einbau in das Endprodukt begleitet.

Innovationszentrum Rheintal

Im Berichtsjahr haben sowohl der Landtag des Fürstentums Liechtenstein als auch der Kantonsrat des Kantons St. Gallen der Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal zugestimmt. Im November 2012 erteilte auch die St. Galler Bevölkerung im Rahmen eines obligatorischen Finanzreferendums der Vorlage ihre Zustimmung. Damit waren zum Ende des Berichtsjahres die Voraussetzungen für den Abschluss der Vereinbarung und die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt unter dem Namen «RhySearch» mit Sitz in Buchs erfüllt.

Die Anstalt wird ihren Betrieb im Jahr 2013 in den bestehenden Räumlichkeiten der Hochschule für Technik Buchs (NTB) aufnehmen. Sie bezweckt die Förderung von Forschung und Innovation in Hightech-Bereichen. Unter dem gemeinsamen Dach werden die ETH Zürich, die EMPA, das CSEM SA, die NTB sowie die Universität Liechtenstein agieren. Das «RhySearch» soll zum Integrationspunkt der beteiligten Forschungsinstitutionen werden und den KMU der Region damit den Zugang zu den grossen Hochschulen erleichtern. Ausserdem sollen durch den universitären Zugang verstärkt hochqualifizierte Arbeitskräfte für den Forschungs- und Bildungsstandort Buchs und für die Region angezogen werden.

Gesamtarbeitsverträge

Im Berichtsjahr erklärte die Regierung 11 Gesamtarbeitsverträge und 3 Lohn- und Protokollvereinbarungen für allgemeinverbindlich.

Leistungsvereinbarungen

Im Jahr 2012 wurde zur Weiterführung der bewährten Zusammenarbeit wiederum eine Leistungsvereinbarung mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein abgeschlossen. Die Wirtschaftskammer vertritt die Interessen der Gewerbetreibenden und setzt sich für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes ein. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung verpflichtet sich die Wirtschaftskammer dazu, bestimmte Leistungen zu erbringen. Dazu zählen insbesondere Dienstleistungen, wie der Gründerservice für angehende Selbstständige, Aufgaben im Bereich Lehrlingswesen, die Begutachtung von Arbeitsvergaben gemäss ÖAWG oder die Pflege von Gesamtarbeitsverträgen.

Weiter wurde erstmals mit dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der LANV ist die einzige Gewerkschaft in Liechtenstein. Das Aufgabengebiet des LANV umfasst unter anderem die Durchführung von Verhandlungen mit den Branchen betreffend Gesamtarbeitsverträge und Löhne sowie die Beratung von Arbeitnehmenden bei arbeitsrechtlichen Fragestellungen.

Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung

Die Regierung hat im Berichtsjahr zur Optimierung der innerstaatlichen Kontroll- und Sanktionstätigkeit der Behörden sowie der Zentralen Paritätischen Kommission der Stiftung SAVE (ZPK) im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung die Einführung eines zentralen elektronischen Meldesystems beschlossen. Das Projekt, welches die Verwendung der E-Government-Basisdienste der Landesverwaltung vorsieht, soll Ende des ersten Quartals 2013 abgeschlossen sein. Betreffend die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit in der Schweiz bzw. die in verschiedenen Kantonen als Mittel gegen Lohn- und Sozialdumping eigenführten Kautionsregelungen, welche zu Erschwerungen für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung durch liechtensteinische Betriebe geführt haben, konnten auf Ebene der Sozialpartner Lösungsansätze gefunden werden. Die heimischen Branchenverbände sind nun gefordert, auf Basis der geltenden Rechtslage im Vereinbarungsweg die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit den Branchenvertretern in der Schweiz sicherzustellen, um Erleichterungen für die betroffenen liechtensteinischen Sektoren zu erzielen. Die diesbezüglich zwischen den zuständigen politischen Entscheidungsträgern beider Länder geführte Diskussion konnte somit beendet werden.

Ausschreibungsverfahren betreffend die Vergabe einer Konzession zum Betrieb einer Spielbank

Die Regierung entschied am 31. Januar 2012, das Ge-

such der Casino Admiral AG abzulehnen, jenes von Herrn Wolfgang Egger gutzuheissen und die Konzession an die Casino Vaduzerhof AG in Gründung zu erteilen. Anschliessend wurde Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof (VGH) und an den Staatsgerichtshof (StGH) erhoben, weshalb das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Eignerstrategien

Die Eignerstrategien der Liechtensteinische Gasversorgung, der Liechtensteinischen Kraftwerke, der Liechtensteinischen Post AG sowie von Liechtenstein Marketing wurden verabschiedet.

Tourismus bzw. Standortförderung

Die neu gegründete Standortförderungsorganisation «Liechtenstein Marketing» nahm per 1.1.2012 ihre Tätigkeit offiziell auf. Mit den bisherigen Mitarbeitern von Liechtenstein Tourismus, aus welchen «Liechtenstein Marketing» unter anderem hervorging, konnte in einem der drei strategischen Geschäftsfelder (Wirtschaftsstandort, Tourismus, Grossveranstaltungen) operativ gestartet werden. Des weiteren bildete das Berichtsjahr für «Liechtenstein Marketing» ein Aufbaujahr in den insbesondere die für den vollen Betrieb notwendigen Voraussetzungen geschaffen wurden.

Energie

Am 30. Mai des vergangenen Jahres wurde die Energiestrategie 2020 verabschiedet, welche das bisherige Energiekonzept 2013 ablöst und die Zielsetzungen der Liechtensteinischen Energiepolitik bis 2020 festsetzt. Mit der Energiestrategie 2020 und den darin ausgeführten Zielsetzungen 20/20/20 bis 2020 sollen über die Steigerung der Energieeffizienz 20 Prozent des Energieverbrauches eingespart, der Anteil der erneuerbaren einheimischen Energieträger auf 20 Prozent erhöhet und der Treibhausgas-Ausstoss um 20 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden.

Kommunikation

Im Bereich Kommunikation bildeten vor allem die Arbeiten um die Kooperation zwischen der Telecom Liechtenstein AG und der Swisscom AG den Schwerpunkt. Im September des Berichtsjahres konnte nach intensiven Vorarbeiten und diversen Analysen eine Absichtserklärung zwischen der Regierung und der Swisscom AG unterzeichnet werden, welche die Eckpunkte der angedachten Partnerschaft festhielt. In der Folge wurde sodann eine umfassende Due Diligence initiiert, welche zu einem finalen Verhandlungsergebnis führen sollte. Die geplante Partnerschaft soll nach allfälliger positiver Behandlung der neuen Regierung in Form Berichts und Antrags über die zukünftige Ausrichtung des Telekommunikationsstandortes Liechtenstein dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Verwertungsgesellschaften

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. Juni 2012 den Verwertungsgesellschaften SUISA, Suissimage, ProLitteris und Swissperform erneut Konzessionen für die Dauer von fünf Jahren zur Verwertung der Urheberrechte in Liechtenstein erteilt. Diese Verwertungsgesellschaften nehmen bereit seit mehr als 10 Jahre die Verwertung der Urheberrechte und verwandten Schutzrechten in Liechtenstein wahr.

Rechtsetzungsvorhaben

Gesetze

Ein Gesetzesprojekt im Berichtsjahr war die Revision des Medienrechtes, welche einerseits der Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und andererseits dem selektiven Nachvollzug einschlägiger Novellierungen der Rezeptionsvorlagen diente.

Mittels Anpassungen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (Arbeitsvertragsrecht) wurde eine neue Richtlinie, die die Rahmenbedingungen des Elternurlaubs regelt, umgesetzt. Ziel der Richtlinie ist es, die europäischen Mindestbestimmungen für den Elternurlaub zu verbessern, um so eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Ausserdem soll die Chancengleichheit von Männern und Frauen erhöht werden. Die wesentlichste Neuerung ist die Erhöhung des Elternurlaubs von mindestens drei auf mindestens vier Monate.

Im Berichtsjahr wurde ausserdem ein Gesetz über den Konsumentenschutz bei Teilzeitnutzungs- und Nutzungsvergünstigungsverträgen verabschiedet. Um Konsumenten auch heute entsprechend abzusichern, wurden die Konsumentenrechte in einer neuen europäischen Richtlinie (Richtlinie 2008/122/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz der Verbraucher im Hinblick auf bestimmte Aspekte von Teilzeitnutzungsverträgen, Verträgen über langfristige Urlaubsprodukte sowie Wiederverkaufs- und Tauschverträgen) ausgeweitet. Timesharing-Konsumentenrechte gelten demnach auch für: Verträge mit einer Laufzeit von weniger als 3 Jahren, Nutzungsrechte von Wohnwagen, Kreuzfahrtschiffen, Hausbooten und Campern sowie den Wiederverkauf und den Tausch von Time-share-Produkten.

Die Regierung hat ausserdem folgende Vorlagen des Ressorts Wirtschaft in die Vernehmlassung geschickt: Schaffung eines Gesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation, Abänderung des Konsumkreditgesetzes.

Die Interpellationsbeantwortung betreffend «Casino-Konzessionsvergabe» wurde verabschiedet. Der Bericht und Antrag betreffend den Beschluss Nr. 181/2012 (Um-

setzung der Richtlinie 2011/83/EG über die Rechte der Verbraucher) und den Beschluss Nr. 126/2012 (Neues Konzept für die technische Harmonisierung der Rechtsvorschriften) wurden ebenfalls im Berichtsjahr verabschiedet.

Verordnungen
Im Berichtsjahr hat die Regierung die Verordnung über den Liechtensteinischen Frequenzzuweisungsplan/ Liechtenstein Frequency Allocations Plan and Specific Assignment mit den technischen Anforderungen an die Funkschnittstellen/Techniscal Interfaces Regulations (RIR) in der Version 2013 verabschiedet. Im Bereich Arbeitssicherheit wurde eine Verordnung über die sichere Verwendung von Kranen erlassen.

Darüber hinaus wurden die Gewerbeverordnung, die Bauarbeitenkoordinationsverordnung, die Verordnung über den Verkehr mit Explosivstoffen im Europäischen Wirtschaftsraum sowie die Energieeffizienzverordnung abgeändert.

Internationale Beziehungen

Wirtschaftsreisen
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer hat am 23./24. Januar 2012 am internationalen Wirtschaftskongress comsult in Wien als Keynote-Speaker teilgenommen und den Wirtschaftsstandort Liechtenstein präsentiert. Der Besuch in Wien wurde zudem für verschiedene bilaterale Gespräche genutzt.

Am 6./.7. März des Berichtsjahrs nahm der Ressortinhaber zudem an der Eröffnung der Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin teil. Liechtenstein Marketing war wiederum mit einem Stand vertreten. Ein offizieller Liechtenstein-Anlass am Stand von Liechtenstein Marketing rundete den Besuch ab.

Am 29./30. März 2012 nahm der Wirtschaftsminister auf Einladung des zuständigen EU-Kommissars am Energy Forum in Lech teil.

Am 14.6.2012 fand in Ludwigshafen (D) die Präsentation der Gemeinschaftsbriefmarke Liechtenstein – Deutschland statt. Die liechtensteinische Delegation wurde vom Regierungschef-Stellvertreter sowie vom liechtensteinischen Botschafter in Berlin angeführt. am 18.6.2012 hat Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer zudem die liechtensteinischen Interessen anlässlich der IBK-Wirtschaftsministerkonferenz in Meersburg vertreten.

Am 23.10.2012 besuchte der Ressortinhaber auf Einladung verschiedener Bundesräte Bern. Unter anderem fand das jährliche bilaterale Treffen zwischen Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer und Bundesrat Johann Scheider-Ammann statt. Hauptpunkte der Diskussion waren die wirtschaftliche Zusammenarbeit der beiden Länder im Allgemeinen sowie die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung im Besonderen.
Auf Einladung des Ressortinhabers tagte am 8. November 2012 die Volkswirtschafsdirektorenkonferenz (VDK) in Vaduz. Die VDK hielt dabei ihre Jahresversammlung ab. Ehrengast war Bundesrat Johann Schneider-Ammann.

Abkommen mit dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden über Postdienste
Das bilaterale Postabkommen zwischen Liechtenstein und dem Orden regelt den einseitigen Postverkehr. Die Liechtensteinische Post AG anerkennt die Gültigkeit der Briefmarken, die von der Poste Magistrali des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens herausgegeben werden. Die Liechtensteinische Post AG befördert Briefe und Postkarten, die mit Briefmarken des Ordens versehen sind, nach den Bestimmungen dieses Abkommens innerhalb des Staatsgebietes des Fürstentums Liechtenstein.

AMTSSTELLEN

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiter: lic.oec. HSG Christian Hausmann

Das Jahr 2012 begann aufgrund der weiter schwelenden Eurokrise und dem starken Schweizer Franken recht verhalten. Gerade der exportorientierte Werkplatz Liechtenstein begann zu leiden. Dies zeigten auch die Exportzahlen aus den ersten beiden Quartalen 2012, welche sich wertmässig um rund 7% gegenüber den Vorjahresquartalen verringerten. Mengenmässig, und das ist erstaunlich, konnten die Exportzahlen allerdings zulegen. Dies ist ein wichtiges Indiz dafür, dass der Werkplatz Liechtenstein technologisch bestens aufgestellt ist. Die hergestellten Produkte und Dienstleistungen sind weniger preisabhängig als befürchtet. Das heisst, dass die internationale Kundschaft bereit ist, einen höheren Preis für qualitativ und technologisch hochwertige Produkte und Dienstleistungen zu bezahlen. Dies unterstrichen dann auch die Exportzahlen im zweiten Halbjahr, welche nicht nur mengenmässig sondern erstmals auch wertmässig zulegen konnten.

Die konjunkturelle Entwicklung 2013 wird massgeblich von der weiteren Entwicklung der Schuldenkrise in Europa abhängen. Für das Jahr 2013 kann mit einem Wachstum des BIP zwischen 1.5 und 2.5% gerechnet werden – dies allerdings aus Sicht der jetzigen Momentaufnahme.

Amtsintern bewährte sich die im 2011 erarbeitete neue Organisationsstruktur aufgrund der Integration des Amtes für Handel und Transport. Parallel dazu erreichte das Amt für Volkswirtschaft (AVW) im Rahmen des Qualitätsprozesses nach EFQM das Zertifikat «Committed to Excellence» und unterstrich damit Kundenfreundlichkeit und

einen hohen Servicelevel bei gleichzeitiger Einhaltung der Budgetvorgaben.

Abteilung Recht

Interne und Externe Anfragen
Kernaufgabe in allen Fachbereichen der Abteilung ist die Beantwortung von (internen oder externen) Anfragen, die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren sowie die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Des Weiteren wird die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene und die Vertretung des AVW in Kommissionen und landesverwaltungsinternen Arbeitsgruppen wahrgenommen. Dies bedeutet im Einzelnen:

Die Anfragen (2012: 528) an die Abteilung lassen sich grob folgenden Sachbereichen zuordnen: Arbeitslosenversicherung und öffentliches Arbeitsrecht, Fragen zur Arbeitssicherheit, zum Geldspiel- und dem Gewerberecht; in einem geringeren Masse den Bereichen Energie- und Standortförderung sowie Urheberrechte und ihre Verwertung.

Die Konsumentenberatungsstelle hatte vornehmlich Anfragen zu Gewährleistungsansprüchen, zum Schadenersatz- und Kündigungsrecht sowie Mietrecht zu beantworten.

Begleitung von Verwaltungsverfahren
Neben der Begleitung umfangreicher Projekte, wie z.B. die Vorbereitung der Vergabe einer Spielbank-Konzession und eines Rohrleitungs-Umlegungsverfahrens, stehen im Alltag der Abteilung die Betreuung der Bewilligungen, Entzug und Löschungen nach dem Gewerbegesetz und die Festsetzung der Arbeitslosenentschädigung bzw. Sanktionen im Vordergrund. Des Weiteren werden Verwaltungsstrafverfahren durchgeführt sowie zahlreiche Stellungnahmen zu Handen der Regierung in Rechtsmittelverfahren verfasst.

Rechtsetzungsverfahren
Die durch die Abteilung begleiteten Rechtssetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Zum einen in die Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis umsetzen und zum anderen in Gesetzgebungsverfahren, die auf Grund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden.

Als EWR-Gesetzgebungsprojekte waren die Umsetzung von zwei Richtlinien (RL) im Konsumentenschutz sowie von vier RL im Eisenbahnrecht zu betreuen.

Im Weiteren wurden die Gewerbeverordnung und Bauarbeitenkoordinationsverordnung angepasst, die Kranverordnung neu geschaffen wie auch drei Verordnungen im Bereich Arbeitssicherheit aufgehoben. Zudem wurde im Berichtsjahr die Allgemeinverbindlicherklärung von 11 (1) Gesamtarbeitsverträgen und 3 (11) Lohn-und Protokollvereinbarungen vorbereitet.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen
Die Abteilung vertritt das Land in vier Arbeitsgruppen auf EWR/EU-Ebene: Working Group (WG) Health, Safety, Labour Law, WG Competition Policy, WG Consumer Affairs und WG Intellectual Property.

In zwei ressortübergreifenden Arbeitsgruppen, zum einen in der zur Umsetzung der RL 2009/43 zur Vereinfachung der Verbringung von Verteidigungsgütern und zum anderen in jener betreffend Gefahrguttransporte, hat die Abteilung den Vorsitz inne. Weiterhin wird in der Gemischten Kommission zur LSVA, der Delegation zur Verhandlung eines neuen Abkommens im Bereich soziale Sicherheit mit Österreich sowie in der dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes mitgearbeitet. In einer weiteren ressortübergreifenden Arbeitsgruppe «Magdalena» wird im Rahmen der Mitarbeit insbesondere auf die Einhaltung der arbeitsgesetzlichen Bestimmung geachtet.

Spezielle Aufgaben des Fachbereichs Immaterialgüterrecht
Im Fachbereich Immaterialgüterrecht sind die Führung des Liechtensteinischen Marken- und Designregisters und die Konzessionierung der Verwertungsgesellschaften sowie ihre Aufsicht wie auch die Tarifgenehmigung angesiedelt.

Marken und Design
Im Jahre 2012 (2011) wurden 292 (393) nationale Marken und 67 (103) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Dies bedeutet gegenüber 2011 eine Abnahme der nationalen Gesuche um 26%, der internationalen Gesuche um 35%. Des Weiteren wurden 446 (385) nationale Markenverlängerungen, 89 (191) Übertragungen sowie 145 (166) diverse Änderungen im Markenregister durchgeführt. Im Designregister wurden 8 (3) Designs hinterlegt und die Schutzdauer von 9 (8) Designs verlängert.

Im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) wurde die Prüfung der internationalen Gesuche um Schutzausdehnung auf Liechtenstein durchgeführt. Eine Schutzausdehnung auf Liechtenstein wurde insgesamt 2'479 (2'425) mal beantragt. In 61 (57) Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche beanstandet mit der Folge, dass eine vorläufige Schutzverweigerung für Liechtenstein ausgesprochen wurde.

Verwertungsgesellschaften
Im Berichtsjahr wurden erneut vier Konzessionen für eine Dauer von fünf Jahren gemäss Urheberrechtsgesetz erteilt. Die Konzessionsträger sind (erneut) die vier schweizerischen Verwertungsgesellschaften: SUISA, Suissimage, ProLitteris und Swissperform. Mit Beginn der Konzessionsperiode vom 23. Juli 2012 gelten die in der Schweiz zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarife für Liech-

tenstein. Weitere sechs Tarife wurden genehmigt bzw. verlängert. Zudem hat das Amt im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde die Geschäftsberichte der Verwertungsgesellschaften genehmigt.

Abteilung Standortförderung

Geldspiel
Dem Amt für Volkswirtschaft obliegen die Aufsicht über die Anbieter von Geldspielen und die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Geldspielgesetzes und der Durchführungsverordnungen sowie die Erteilung und der Entzug von Spielbewilligungen für Lotterien und Wetten, von Bewilligungen für Kleinveranstalter und von Bewilligungen für Online-Terminals.

Im Zuge der gesetzlichen Aufsichtstätigkeit im Geldspielbereich entzog das AVW im Berichtsjahr zwei Gewerbebewilligungen.

Standortförderung
Die Standortförderung bezweckt die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Fürstentums Liechtenstein zu erhalten und zu stärken. Die Standortförderung unterstützt Unternehmen oder Neuansiedlungen im Behördenkontakt, ist Anlaufstelle für Fragen um den Wirtschaftsstandort, unterstützt und iniitiert verschiedene Projekte zur Steigerung der Attraktivität sowie der Bekanntheit des Standortes.

Der Einheitliche Ansprechpartner – EAP (Point of single contact – PSC) ist eine Servicestelle bei der Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungen. Der EAP informiert über Verfahren, die zur Ausübung der speziellen Tätigkeit erledigt werden müssen. Alle für die Erbringung einer Dienstleistung erforderlichen Formalitäten können elektronisch erledigt werden, ohne sich an verschiedene Behörden wenden zu müssen.

Am 5. September 2012 fand die von der Abteilung Standortförderung organisierte Europäische KMU-Woche unter dem Titel «Unternehmer on tour» statt. Mehr als 100 Teilnehmende hatten die Möglichkeit, den Wertschöpfungsprozess eines Produktes anhand von Besuchen bei verschiedenen Unternehmen zu begleiten. Die KMU-Woche gehört zu der Veranstaltungsreihe «European SME Week», die von der Europäischen Kommission in Brüssel lanciert und bereits in 37 Ländern durchgeführt wird

Exportscheck
Die liechtensteinische Wirtschaft ist stark exportorientiert und die Stärkung der Exportfähigkeit ist ein wichtiger Bestandteil für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik. Im Berichtsjahr wurden 20 Exportschecks à max. CHF 7'500 bewilligt, die exportierende KMU's berechtigten, bei der OSEC Beratungsdienstleistungen zu beziehen oder den Scheck für die Beteiligung an einer internationalen Leitmesse im Ausland zu benutzen.

Tourismus
Mit Inkrafttreten des Standortförderungsgesetzes sind die Beherberger (Hotels, Pensionen, Vermieter von Ferienwohnungen und –häusern) verpflichtet, die Daten der beherbergten Personen an die Landespolizei und das AVW zu übermitteln. Die erfolgreiche Einführung eines elektronischen Meldesystems ermöglicht die elektronische Erfassung der Gästedaten durch die Beherberger, die Kontrolle relevanter Personendaten durch die Landespolizei, die Ausstellung der Kurtaxenrechnung durch das AVW und die statistische Auswertung durch das Amt für Statistik. Die Kurtaxen fallen gemäss Standortförderungsgesetz zur Gänze Liechtenstein Marketing zu.

Gewerberecht

Rechtsgrundlage
Basis für die Erteilung von Gewerbebewilligungen bildet das Gewerbegesetz (GewG) vom 22. Juni 2006, LGBl. 2006 Nr. 184.

Gewerbebetriebe - Neugründungen
Die im Jahr 2012 (2011) erteilten 396 (382) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 182 (163) Einzelfirmen und 217 (219) juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhaber (natürliche Person) oder der Geschäfts¬führer bzw. Betriebsleiter (juristische Person) haben im Inland 307 (309) und im Ausland 107 (123) Personen Wohnsitz. Anmerkung: Eine juristische Person kann über mehrere Geschäftsführer und allenfalls auch über Betriebsleiter mit der fachlichen Eignung für das entsprechende qualifizierte Gewerbe verfügen.

An Mutationen wurden im Berichtsjahr (Vorjahr) bei insgesamt 64 (73) Firmen Zweckergänzungen und bei 115 (146) Firmen Bestellungen neuer Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr
Vom AVW wurden im Berichtsjahr 710 (635) Meldungen zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten ausländischer Gewerbebetriebe bestätigt. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsstaat des Gewerbebetriebes	Meldebestätigungen 2012	Meldebestätigungen 2011	Veränderung
Deutschland	**125**	122	+3
Dänemark	**2**	1	+1
Frankreich	**1**	1	+/-0
Italien	**6**	12	-6
Luxemburg	**0**	1	-1
Österreich	**301**	230	+71
Polen	**2**	1	+1
Rumänien	**1**	0	+1
Schweiz	**268**	264	+4
Slowakei	**2**	0	+2
Slowenien	**0**	1	-1
USA	**2**	2	+/-0
TOTAL	**710**	635	+75

Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 63 (24) Gewerbebewilligungen ruhend gestellt.

Löschungen
Das AVW hat im Berichtsjahr 279 (145) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen.

Entzug von Gewerbebewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 5 (1) Bewilligung(en) entzogen.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG; LGBl. 2000 Nr. 103)
Im Berichtsjahr 2012 (2011) wurden 6 (17) Bewilligungen erteilt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 2 (11) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 4 (6) Bewilligungen im Ausland (EWR-Staatsbürger). Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 3 (2) Bewilligungen an EWR-Bürger ausgestellt worden.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht eine Gegenrechtsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich des AVG. Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung seit dem 23. Februar 2010. Betriebe aus der Schweiz, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom AVW erteilt wird. Umgekehrt benötigen Betriebe aus Liechtenstein für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entspre¬chende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr (Vorjahr) hat Liechtenstein 42 (26) und die Schweiz 2 (2) diesbezügliche Bewilligungen erteilt.

Eignungsprüfung
Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das AVW die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Im Berichtsjahr bestand kein Interesse an dieser Eignungsprüfung.

Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Ingenieure)

Bauwesenberufegesetz (BWBG; LGBl. 2008 Nr. 188)
Die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen, die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die Ahndung von Übertretungen und die Führung eines Berufsverzeichnisses obliegt einer Kommission. Ein Vertreter des AVW gehört der Kommission als Vorsitzender an. Das AVW ist für die Geschäftsführung gemäss der Geschäftsordnung besorgt. Nähere Angaben sind im Kommissionsbericht zu finden.

Postaufsicht

Im Postbereich wurde die regelmässige Überprüfung der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der Briefe der A-Post und den Paketen gemäss Postgesetz und Verordnung durchgeführt. Die gesetzlichen Vorgaben der Postverordnung vom 14. Dezember 1999 wurden eingehalten.

Arbeitssicherheit

Abänderung von Verordnungen
Im Berichtsjahr wurde die Verordnung zum Baustellenkoordinationsgesetz (BauKV) geändert.

Die Verordnung über Azetylen, Sauerstoff und Kalziumkarbid, die Verordnung über die Unfallverhütung an Schleifmaschinen und die Verordnung über die Unfallverhütung bei der maschinellen Bearbeitung und Behandlung von Holz und anderen organischen Werkstoffen wurden aufgehoben, da die Bestimmungen neu in anderen Erlassen geregelt sind.

Im Weiteren wurde die neue Verordnung über die sichere Verwendung von Kranen (Kranverordnung) erlassen. Die Verordnung regelt Fragen rund um den Kranbetrieb und die Ausbildung der Kranführer. Die Vernehmlassung zur Abänderung der Bauarbeitenverordnung (BauAV) wurde 2012 abgeschlossen.

Umsetzung EWR-Recht / Internationales
Im Jahre 2012 wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakten überprüft. Der Fachbereich Arbeitsinspektorat ist Mitglied der europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao, dem auch der schweizerische Focal Point angehört. Die «European Week» als Massnahme

der Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von 2 Jahren. Das Berichtsjahr (1. Jahr) stand unter dem Motto «Partnerschaft für Prävention». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Baustellenkoordinationsgesetz
2012 (2011) wurden 8 (10) neue Bewilligungen für Planungs- und Baustellenkoordinatoren erteilt.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben
Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden von der Stiftung agriss 2 (3) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt. Zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft fand ein agriTOP-Plus-Kurs (Weiterbildung) mit 11 teilnehmenden Landwirten statt. Ebenfalls haben zusätzlich Beratungsgespräche vor Ort, an Ausstellungen oder telefonisch stattgefunden. Zur Zeit sind 40 Betriebe bei der Branchenlösung agriTOP registriert.

Rohrleitungsgesetz
2012 (2011) wurden 11 (4) Bewilligungen für Arbeiten in der Nähe der Hochdruckleitungen erteilt. Weitere Amtshandlungen (Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat (ERI)) wurden im Rahmen der Durchführung des Rohrleitungsgesetzes ausgeführt.

Jahresversammlungen / Kongresse / Fachtagungen
Wie jedes Jahr nahmen im Berichtsjahr die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitssicherheit an einzelnen Fachveranstaltungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA), des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA) und des alpinen Kolloquiums.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen
2012 (2011) wurden insgesamt 180 (191) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 91 (101) für Sonntagsarbeit, 49 (57) für Nachtarbeit, 33 (26) für Sonntags- und Nachtarbeit und 7 (7) für ununterbrochenen Betrieb.

Erteilte Planverfügungen und Betriebsbewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 19 (19) Betriebsbewilligungen erteilt und 18 (22) Planverfügungen erlassen. 2012 (2011) ging 1 (3) Meldung für Druckbehälter ein. Im Berichtsjahr wurden 3 (0) Druckbehälter abgemeldet.

Betriebsbesuche
2012 (2011) fanden insgesamt 582 (438) Betriebsbesuche statt. Es sind dies insbesondere System-, Arbeitszeit- und Baustellenkontrollen sowie Kontrollen auf Anzeigen, Arbeitsplatzuntersuchungen oder Begutachtungen auf Wunsch der Arbeitgeber. Ebenfalls haben 59 (117) Beratungsgespräche in verschiedenen Betrieben stattgefunden. Diverse weitere Beratungsgespräche über Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern fanden im AVW statt.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung
Die drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben sich 2012 positiv entwickelt. Die Anzahl der Beschäftigten ist angestiegen, die Zahl der arbeitslosen Personen lag mit einem Jahresdurchschnitt von 2.4% quasi auf Vorjahresniveau und die Nachfrage an Arbeitskräften ist markant gestiegen.
Im Berichtsjahr wurde mit einer «Best-Practice» Gruppe für EURES-Arbeitgeberkontakte aus 4 Bodensee-Ländern bereits zum sechsten Mal ein Workshop durchgeführt, an dem die Berater des AMS FL teilgenommen haben. Als flankierende Massnahme findet mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Sargans und den Arbeitsmarktservices (AMS) aus Dornbirn und Feldkirch zweimal jährlich ein «Best-Practice-Benchmark» Treffen für den gezielten Daten- und Programmaustausch statt.
Im September 2012 im Rahmen von «Chance Liechtenstein» wurde erneut ein Job-Speed-Dating durchführt, welches nur positive Rückmeldungen der Arbeitgeber sowie der stellensuchenden Personen ergaben.

Ebenfalls im Berichtsjahr wurde der AMS FL durch die Hochschule St. Gallen für das Schweizerische Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen eduQua rezertifziert.

Im Rahmen des EFQM Commited to Excellence Prozesses hat der AMS FL eine anonyme Kundenumfrage durchgeführt. Die Resultate sind im internen Bereich der Homepage amsfl.li öffentlich einsehbar.

Offene Stellen
Bei der Anzahl offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL erfasst werden, ist im Berichtsjahr mit 4'218 Stellenmeldungen (gegenüber 2'765 im 2011) eine Erhöhung um 52.5% festzustellen. Diese Anzahl entspricht dem bisher höchsten Wert und kann, mit Sicht auf die herrschende Wirtschaftslage, als sehr gut bezeichnet werden.

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen
Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 1'028 (Vorjahr 1'100) stellensuchende Personen angemeldet und 1'035 (Vorjahr 1'092) konnten wieder abgemeldet werden. Dies zeigt mit 2'063 (Vorjahr 2'192) Personen eine konstant hohe Arbeitsmarktdynamik.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 2012
Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 454 Personen und erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2011 um 25 Personen.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote weist 2012 mit 2.4% gegenüber 2011 (2.3%) einen leichten Anstieg und verglichen mit 2010 (2.6%) einen Rückgang aus.
Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit erhöhte sich im Berichtsjahr mit 2.8% leicht (2011 = 2.7%). Sie konnte dennoch unter den 3.3% des Jahres 2010 gehalten werden. Im Juni 2012 erreichte die Jugendarbeitslosigkeit mit 2.1% den absoluten Jahrestiefstand. Die Arbeitslosenquote war mit 2.3% im selben Monat somit erstmalig höher als die Jugendarbeitslosigkeit.

	2012	2011	absolut	Relativ in %
Arbeitslosenquote Durchschnitt	**2.41**%	2.37%	0.05%-Pkt.	
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	**454**	428	25	5.9%
Eff. Zugänge Arbeitslose und Stes	**1'028**	1'100	-72	-6.5%
Eff. Abgänge Arbeitslose und Stes	**1'035**	1'092	-57	-5.2%
Total Dynamik	**2'063**	2'192	-129	-5.9%
Fluktuation Durchschnitt pro Monat	**228**	255	-27	-10.5%
Total Stellen	**4'218**	2'765	1'453	52.5%

Unterstützende Programme und Weiterbildung
Die von eduQua zertifizierten unterstützenden Programme des AMS FL dienen der Erhaltung der beruflichen Qualifikation, verbessern die Vermittlungsfähigkeit und tragen zur Erhaltung der sozialen Integration bei. Dazu verfügt der AMS FL über eine breite Palette von unterschiedlichen Angeboten.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	Teilnehmer 2012	Teilnehmer 2011	Veränderung
Kollektivkurse	**1016**	1012	- 4
Individuelle Programme	**41**	70	- 29
Praktika	**18**	37	-19
Beschäftigungsprogramme	**10**	30	- 20
Einarbeitungszuschüsse	**9**	14	- 5
Förderung der Selbständigkeit	**11**	12	-1
Eipola	**66**	69	-3
TOTAL	**1171**	1253	- 82

Chance Liechtenstein 2012 (Job-Speed-Dating)
Bedingt durch die erfreulich tiefe Jugendarbeitslosigkeit im 2. Quartal 2012 wurde Chance Liechtenstein im Berichtsjahr nicht mehr analog den Grossveranstaltungen wie 2007-2010, sondern in einer Kombination mit dem Job-Speed-Dating durchgeführt. Insbesondere junge Stellensuchende wurden in dieses Projekt miteinbezogen und in einem 3-tägigen Vorbereitungsworkshop von Trainern und Coaches darauf vorbereitet. Total nahmen 35 stellensuchende Personen und 15 Arbeitgeber daran teil.

Arbeitslosenversicherung

Gesetzgebung
Die Totalrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALVG) trat am 1. Januar 2011 in Kraft. Das Gesetz brachte eine wesentliche Verbesserung der Systematik. Der Einzug der Beiträge (Versicherungsprämien) von den Arbeitgebern wurde im Jahr 2010 letztmals von der Arbeitslosenversicherung (ALV) selbst vollzogen. Mit dem neuen Gesetz werden die ALV-Beiträge durch die AHV-IV-FAK Anstalten eingehoben. Die neue Gesetzgebung hat sich eingespielt. Mit dem Ende des Jahres 2012 fielen auch alle Fälle weg, welche noch auf einem Anspruch nach dem alten Gesetz basierten.

Arbeitslosenentschädigung
Die Arbeitslosenquote ist im Verlauf des Jahres 2012 von 2.5 % auf 2.3 % gesunken. In dieser Quote sind die sogenannten Zwischenverdienste nicht enthalten, die ebenfalls monatlich berechnet werden müssen und Mehraufwand generieren. Die Tendenz hält an, wonach die Arbeitsverhältnisse zunehmend komplexer werden, was den Aufwand der Erstberechnung erhöht.

Kurzarbeitsentschädigungen
Die wirtschaftlich bedingte Kurzarbeit pendelte sich während des Jahres 2012, wie auch aus den effektiven Kurzarbeitsauszahlungen ersichtlich ist, auf einem relativ tiefen Niveau ein. Im zweiten Halbjahr hat die Zahl der Betriebe in Kurzarbeit wieder zugenommen. Ende Jahr waren 12 Betriebe mit 198 Mitarbeitenden in wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit. Aufgrund des ausserordentlich kalten Januars und Februars 2012 lagen die Schlechtwetterentschädigungen weit über dem langjährigen Schnitt. Im Bereich der Kurzarbeit ist eine Verbesserung des EDV-Systems AVALV geplant, um die Kurzarbeitsentschädigung noch effektiver abwickeln zu können.

Insolvenzentschädigungen
Das Spezialsystem AVALV erleichtert die sehr arbeitsintensive Abrechnung der Insolvenzfälle samt der Vergütung der Sozialbeiträge an die entsprechenden Sozialinstitutionen. Im Jahre 2012 wurden an Arbeitnehmende von 7 Betrieben rund CHF 175'851.– Insolvenzentschädigung ausbezahlt. Dazu kommen noch die arbeitgeberseitigen Sozialbeiträge von CHF 104'671.–. In diesen Sozialbeiträgen sind die AHV-Abgaben für die Insolvenzentschädigung der Jahre 2010 und 2011 enthalten, welche von den AHV-IV-FAK Anstalten erst im Jahr 2012 eingehoben wurden. Der Gesamtaufwand für die Arbeitslosenversicherung betrug im Jahr 2012 somit CHF

280'522. Dieser Betrag ist erheblich tiefer als im Vorjahr, liegt aber im Mehrjahresdurchschnitt.

Buchhaltung/Beitragswesen
Mit dem neuen Gesetz ging der Beitragseinzug ab Januar 2011 auf die AHV-IV-FAK Anstalten über. Es wird noch rund ein Jahr dauern, bis das Beitragswesen der ALV definitiv abgeschlossen werden kann. Im Jahr 2012 wurde das Beitragsinkasso von noch ausstehenden Beiträgen aus den Vorjahren weitergeführt. Gerade bei Unternehmen, die sich in Liquidation oder in einem Konkursverfahren befinden, dauert die Abwicklung der noch offenen Forderungen oft länger, da sich die Verfahren über Monate und teilweise Jahre erstrecken.

Internationales
Per 1. Juni 2012 ist die neue Verordnung EU Nr. 883/2004 im EWR in Kraft getreten. Für die Arbeitslosenversicherung bedeutete dies eine Umstellung, da sich für die Bestätigung von Versicherungszeiten für EU-Bürger die Formulare änderten. Ebenfalls wird die Arbeitslosenversicherung einen Teil der Kosten der Arbeitslosigkeit von Grenzgängern übernehmen müssen. Die bilateralen Abkommen im Bereich der Arbeitslosenversicherung mit anderen EWR- und EFTA-Staaten befinden sich deshalb in Neuverhandlung.

Versicherungsbeiträge
Die Versicherungsbeiträge werden seit 1. Januar 2011 durch die AHV-IV-FAK Anstalten eingehoben. Die ALV berücksichtigt den Eingang der Beiträge anhand der Akontozahlungen. Gemäss Abrechnung der AHV hat diese der ALV CHF 23'366'935.60 an Beiträgen überwiesen. Weitere Beiträge im Umfang von CHF 1'675'187.95 (2011 und 2012) sind noch ausstehend.

Arbeitslosenentschädigungen Zahlen in CHF gerundet

Arbeitslosenentschädigung 2012	Total	Ganz-arbeitslosigkeit	Kurzarbeit wirtschaftlich	Kurzarbeit witterungsbedingt
Arbeitslosenentschädigung	14'504'295.86	*12'131'717	984'792	1'387'787
Anzahl Anspruchsberechtigte	1'195	1'020	*78	*97
Anzahl Taggelder	97'638	82'279	5'951	9'408
Durchschnittliches Taggeld	149	147	165	148
Durchschnittliche Bezugstage	82	81	76	97
Durchschnittlicher Entsch.betrag	12'137	11'894	12'585	14'344

*Durchschnittlich Arbeitnehmer pro Monat
*ohne Rückforderungen

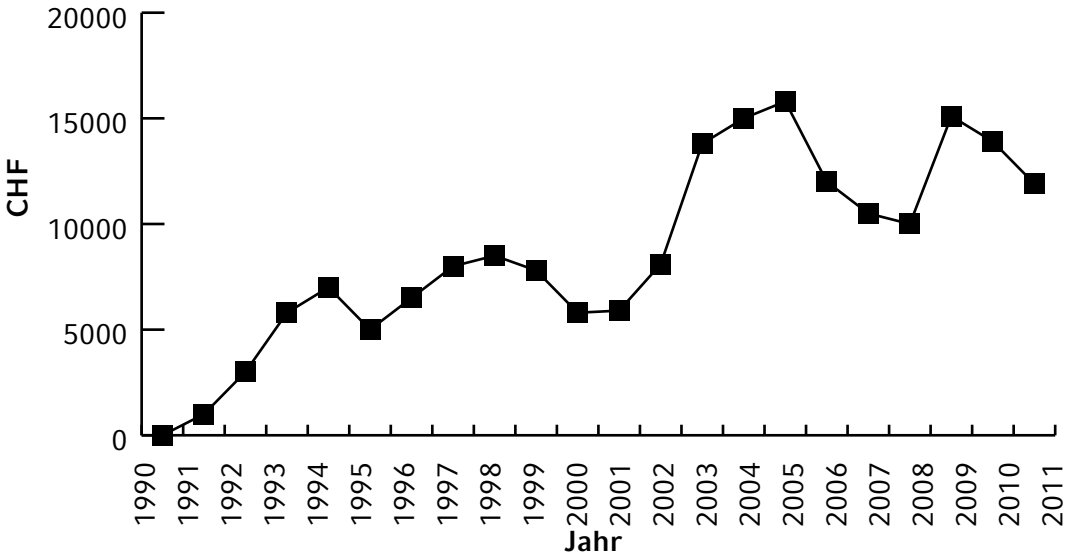

Statistik Rechtsfälle: Sanktionen / Einstellungen im Taggeld - Massnahme

Meldegrund	Einst. Tag Geld	In Bearbeitung	Keine Massn.	Anz. Fälle	Anz. Einstelltage	Schnitt pro Fall	Nur Einstell-Tage	Schnitt pro Fall
Arbeitsmarktliche Massnahme	101	2	73	173	2'125	12.1	101	21.0
Mitwirkungspflicht	168	4	114	286	2'682	9.4	168	16.0
Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	63	0	90	153	1'780	11.6	63	28.3
Stellenzuweisung	24	0	18	42	810	19.3	24	33.8
nicht genügende Arbeitsbemühungen	39	0	14	53	540	10.2	39	13.8
Diverse	12	1	6	19	72	3.8	12	6.0
Total	**407**	**7**	**315**	**729**	**8'009**	**11.0**	**407**	**19.7**

Es gab im Jahr 2012 total 729 Rechtsverletzungen, davon 407 Fälle mit Sanktionen (Einstellung im Taggeld), was 55.8% entspricht (Vorjahr: 44.0%).

Die Statistik umfasst alle Fälle im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die Rechtsfälle im Bereich der Insolvenzentschädigung und Kurzarbeit. Die Daten beziehen sich auf die erstinstanzliche Beurteilung.

E-Formulare und U-Formulare

Das E-Formular 301 wird für Arbeitnehmer, die in Liechtenstein tätig waren und in ein EWR-Land oder in die Schweiz gehen, ausgestellt. Ab dem 1. Juni 2012 gilt im Verhältnis mit der EU die Verordnung Nr. 883/2004. Auf Grundlage dieser Verordnung werden die sogenannten U-Formulare ausgestellt. Bis zum Jahre 2005 waren für die starke Steigerung der Anzahl insbesondere Saisonniers verantwortlich. Im Jahre 2012 konnte aufgrund der Einführung der neuen EU-Verordnung 883/2004 eine enorme Steigerung der ausgestellten Formulare beobachtet werden. Grund dafür ist, dass für die Erstattung von Leistungen der Arbeitslosigkeit das neue Formular U-1 unabdingbar ist. Auch für sehr kurze Arbeitsverhältnisse muss ein solches Formular ausgestellt werden.

Statistik Ausstellung von E–301 Formularen

Jahr	Anzahl	Land
2000	5	D
2001	22	D, A, I
2002	160	D, A, I, E, P
2003	450	D, A, I, E, P, F
2004	900	D, A, I, E, P, F, CH
2005	1200	D, A, I, E, P, F, CH
2006	700	D, A, I, E, P, F, CH
2007	800	D, A, I, E, P, F, CH
2008	887	D, A, I, E, P, CH
2009	940	D, A, i, E, P, CH
2010	967	D, A, CH, F, I, S,P, CZ, PL
2011	1101	D, A, CH, F, I,SP,CZ,PL,GR
2012	**634**	**D, A, CH, F, I, SPk, CZ, PL, GR, NL, SI, SK, HU**

Statistik Ausstellung von U-1 Formularen (ab 01. 06. 2012)

Jahr	Anzahl	Land
2012	**791**	**D, A, CH, F, I,SP,CZ,PL,GR,** NL, SI, SK, HU

Um das E-Formular 303 ausstellen zu können, muss der Versicherte bereits in einem EWR-Land oder in der Schweiz arbeitslos gemeldet sein. Mit einem E-303 Formular kann der Versicherte in ein anderes Land gehen und nach Arbeit suchen. Die Kosten werden dem ursprünglichen Land verrechnet. Am 01.06.2012 wurde dieses Formular im Verhältnis mit den EU-Staaten durch das Formular U-2 abgelöst. Es wurden im Jahr 2012 keine solchen Formulare ausgestellt oder abgerechnet.

Abteilung Technologie, Innovation und Energie

Die Abteilung setzt sich aus den folgenden drei Fachstellen zusammen: die Energiefachstelle (EFS), die technische Prüf-, Mess-, und Normenkontrolle (TPMN) und die Nationale Fachstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS).

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Am Projekt «Forschungsförderung», das die Entwicklung eines Gesetzes zur Förderung von Forschung und Innovation (FIFG) und einer dazu gehörenden Verordnung (FIFV) zum Ziel hat, wurde intensiv weiter gearbeitet. Dieses Gesetz bildet eine wichtige Grundlage, um das Innovationsklima des Landes weiter nachhaltig steigern zu

können. Deshalb wurde innerhalb der NKS das Hauptaugenmerk auf diese Grundlagenarbeiten gelegt. Mit den Unternehmen und Forschungseinrichtungen konnte die Zusammenarbeit weiter vertieft und ausgebaut werden – eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Forschungszusammenarbeit.

Forschung und Entwicklung (FP7)
Dieses europäische Rahmenprogramm hat eine Laufzeit von 7 Jahren und wurde mit einem Budget von rund EURO 53 Mrd für die Jahre 2007 bis 2013 ausgestattet. Die EFTA-Staaten sind assoziierte Mitglieder des 7. Forschungsrahmenprogramms (FP7) der Europäischen Gemeinschaft.

Im laufenden FP7-Programm wurden 65 (100%) mit Liechtensteiner Beteiligung in Brüssel eingereichte Projekte zur Evaluation zugelassen. Von diesen Eingaben schafften es 41 (63%) über den notwendigen Schwellenwert. 11 Projekte (17%) wurden zur Finanzierung zugelassen. 9 (14%) weitere Projekte stehen bzw. standen auf der Reserveliste. Verglichen mit dem Vorgängerprogramm (FP6) konnten bisher über vier Mal so viele EU-Forschungsförderungsgelder akquiriert werden – soviel wie noch nie in einem anderen EU-Forschungsrahmenprogramm zuvor.

Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle
Ein Schwerpunkt der Energiefachstelle war im Berichtsjahr die Weiterführung und Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes. Das Interesse, die Fördermöglichkeiten zu nutzen, war sehr gross. Wiederum wurden zahlreiche Personen/Institutionen in Energiefragen beraten. Photovoltaikanlagen sind in Bezug auf die Anschaffung wiederum deutlich günstiger geworden. Die Verordnungsänderung zur Kürzung der Einspeisevergütung und des Investitionsbeitrages wurde im Juli vorgenommen. Weiteres wurden für das Energiekonzept 2020 umfangreiche Analysen und Inhalte erarbeitet, welche sich nun in der neuen Energiestrategie 2020 wiederfinden.

Umsetzung EWR-Recht
Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht geprüft. Für das 3. Liberalisierungspaket für den Strom- und Gasmarkt wurden zusätzliche Vorbereitungen für den Bericht und Antrag getätigt. Die definitive Übernahme dürfte im 2013 erfolgen.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)
Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien, wurden im Berichtsjahr 621 (Vorjahr 675) Anträge bearbeitet. 49 (21) Gesuche wurden gegenstandslos, 2 (9) Gesuche wurden abgelehnt.

Von den 570 (645) bewilligten Gesuchen betrafen 98 (118) Wärmedämmung, 103 (122) Haustechnikanlagen, 94 (138) thermische Sonnenkollektoren, 201 (202) Photovoltaikanlagen, 8 (9) Demonstrations- und andere Anlagen sowie 66 (56) Minergie/Minergie-P Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 1'480'360 (1'927'675), für Haustechnikanlagen CHF 587'282 (667'339), für thermische Sonnenkollektoren CHF 414'688 (622'444), für Photovoltaikanlagen CHF 3'054'522 (2'903'525), für Minergie/Minergie-P Gebäude 620'767 (444'210) zugesichert. Auf Antrag hat die Energiekommission für Demonstrations- und andere Anlagen Fördermittel von CHF 443'985 (578'339) zugesprochen. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 6'601'604 (7'143'532) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung
Der Fonds für Einspeisevergütung schliesst per Ende 2012 mit einem negativen Saldo für das Land von CHF 2'363'015 ab. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der LKW Jahresrechnung.

Energiestadt
Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Alle Gemeinden in Liechtenstein sind seit November 2012 Träger des Labels «Energiestadt». Dies bedeutet, dass 100% der Einwohner in einer Gemeinde mit dem Label «Energiestadt» leben. Massnahme 5.1 der Energiestrategie 2020 wurde im Berichtsjahr erreicht. Liechtenstein ist somit zum Energiestadt-Land geworden.

Minergieprüfungen
Im Berichtsjahr wurden 59 Gebäude mit dem Minergielabel ausgezeichnet. Insgesamt sind 59 neue Minergieanträge zur Prüfung eingereicht worden.

Energiestrategie 2020
Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission und die Regierung bei der Grundlagenbeschaffung und der Erarbeitung der Energiestrategie 2020 mit umfangreichen Analysen und Inhalten beliefert. Die Energiestrategie wurde am 29. Mai 2012 von der Regierung verabschiedet. Sie bildet eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen im Energiebereich.
Ausbildung für Fachleute

Eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ecowerk, welcher von der Wirtschaftskammer Lichtenstein, der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA), der Universität Liechtenstein sowie dem AVW getragen wird, wurde mit dem Ziel abgeschlossen, den Ausbildungsbereich weiter verstärkt zu bearbeiten.

Der Verein Ecowerk hat verschiedene Kurse zum Energiethema durchgeführt. Ziel ist es, besonders Leute in der Praxis mit neuem Wissen über energieneutrale Bauten zu erreichen.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)

Der Fachbereich TPMN im Amt umfasst die Bereiche Technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung, internationale Handelserleichterungen.

Seilbahnen, Kleinski- und Schlepplifte
Im Berichtsjahr wurde die Zuständigkeit und Verantwortung von der Überwachung von den Seilbahnen, Kleinski- und Schlepplifte übernommen.

Im Berichtsjahr wurden die Betriebsbewilligungen von fünf Kleinskiliften und zwei Förderbändern erteilt. Das interkantonale Konkordat für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) wurde über diese Betriebsbewilligungen informiert.

Technische Handelshemmnisse
Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abgeändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «Technisches Handelshemmnisse» vermieden werden.

Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Im Berichtsjahr gingen elf Meldungen (2011: sechs) über Behinderungen des freien Warenverkehr bei der TPMN ein. Umgekehrt wurde eine Behinderung notifiziert. Alle Behinderungen wurden den Wirtschaftsvertretern mitgeteilt.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement - MRA)
MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt.

Vaduz Convention: Bei der Vaduz Convention wurde durch den Beschluss Nr. 1/2012 des EFTA-Ausschusses das Kapitel 18. Biozid-Produkte in Anhang I aufgenommen und trat per 23.04.2012 in Kraft. Durch den Beschluss Nr. 2/2012 des EFTA-Ausschusses wurden die benennenden Behörden in Anhang I überarbeitet und trat per 10.10.2012 in Kraft. Durch den Beschluss Nr. 3/2012 des EFTA-Ausschusses wurde das Kapitel 19. Seilbahnen in Anhang I aufgenommen und trat per 29.11.2012 in Kraft.

Türkei: Das neue Protokoll E unter dem Freihandelsabkommen zwischen den EFTA Staaten und der Türkei ist in Kraft und im Berichtsjahr gab es keine Aktivitäten.

Taiwan: Die Zulassung von liechtensteinischen Medizinalprodukten insbesondere aus dem Bereich der Dentalindustrie auf dem taiwanesischen Markt ist in Kraft und im Berichtsjahr gab es keine Aktivitäten.

Allgemeine Produktsicherheit
Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN im Berichtsjahr 2'310 (2011: 1'803) Meldungen. Im Berichtsjahr hat die TPMN zu zwei Warnmeldungen eine Reaktionsmeldung gemacht, da diese Produkte auf dem liechtensteinischen Markt vertrieben worden sind. Aufgrund der Risikoanalyse von den eingegangenen Meldungen wurden auf der Internetseite des Amtes ein Rückruf bzw. Sicherheitsinformation in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsbeteiligten veröffentlicht

In 14 weiteren Fällen (2011: neun) hat der Hersteller nach Art. 5 Abs. 3 der Richtlinie 2001/95/EG den Fachbereich TPMN über die freiwilligen Korrekturmassnahmen informiert.

Umsetzung EWR-Recht
Im Jahre 2012 überprüfte die TPMN im Rahmen ihrer Zuständigkeit 21 (2011: 31) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen. Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) zur Umsetzung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften sind zwei Notifikationen (2011: eine) verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt worden.

Die TPMN als zuständige Stelle für Notifizierungen nach dem Dienstleistungsgesetz (LR 930.4) hat im Berichtsjahr keine Notifizierung (2011: keine) verfasst.

EWR-/EFTA Arbeitsgruppen
Der Fachbereich TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in Brüssel in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Senior Officials Group for Standardisation and Conformity Assessment Policy (SOGS), Market Surveillance

Group (SOGS-SMG), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (RAPEX), Ausschuss 98/34 (Notifikation) und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT).

Neu wurde die TPMN als Vertreter von Liechtenstein in die europäische Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung benannt und hat an einer Sitzung teilgenommen.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Ende 2012 waren zwei Zertifizierungsstellen, eine für Managementsysteme und eine für Produkte, eine Inspektionsstelle und eine Kalibrierstelle bei der LAS registriert.

Im Berichtsjahr stand die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten im Fokus des Akkreditierungsrats. In dieser Verordnung werden Anforderungen an die nationalen Akkreditierungsstellen definiert und die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle muss diese erfüllen, damit sie eine anerkannte Akkreditierungsstelle nach dieser Verordnung ist.

Zu diesem Thema haben zwei Sitzungen stattgefunden eine mit dem Akkreditierungsrat und die andere mit den betroffenen akkreditierten Stellen.

Abteilung Warenverkehr und Transport

Warenverkehr

Neue Freihandelsabkommen (FHA) der EFTA

Die Ratifizierungsverfahren für die Freihandelsabkommen (FHA) mit Hong Kong, Montenegro und Ukraine konnten von allen Vertragsparteien abgeschlossen werden. Das FHA mit Kolumbien ist weiterhin nur für LI/CH in Kraft. Die Ratifikation des FHA mit dem Gulf Cooperation Council (GCC) steht weiterhin aus.

Zoll

Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)

Das Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechtenstein) und der EU über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) funktioniert. Das analoge Abkommen mit Norwegen wird auf Basis gegenseitiger Zustimmen angewendet. Die Unterzeichnung und anschliessende Einleitung des Ratifikationsprozesses findet im Frühling 2013 statt. Die AEO-Zertifizierung wird durch die Oberzolldirektion auch für liechtensteinische Unternehmen vorgenommen und in der EU anerkannt. Verhandlungen im Bereich AEO finden derzeit mit Japan und den USA statt.

Zollverfahren

Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Jahre 2012 einen problemlosen Warenverkehr aus oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattung zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen

Das Amt für Volkswirtschaft (AVW) behandelte im 2012 (2011) insgesamt 4 (3) Gesuche ausländischer Zollbehörden gemäss Protokoll 11 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA).

Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure funktionierten reibungslos. Im vergangenen Jahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln

Mit dem EWRA wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das AVW ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen, speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

Im 2012 (2011) wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Behandlung der 10 (9) Nachprüfungsgesuche über 71 (9) FL-Ursprungsnachweise ausländischer Zollbehörden
- Stellung von 2 (3) Nachprüfungsgesuche an ausländische Behörden zur Nachprüfung ausl. Ursprungsnachweise
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 47 (44) in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewandt.
- Kontrolle der im Auftrag des Amtes von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten 1519 (1529) Ursprungsnachweise (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1. und EUR-MED).

Vier-Länder-Ursprungskonferenz

Im Jahr 2012 wurde diese Tagung zum 16. Mal in Liechtenstein durchgeführt. Ursprungsexperten aus

[1] Aufgrund der sehr vielen Meldungen und anderen Tätigkeiten konnten noch nicht alle 2'310 Meldungen überprüft werden.

Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein diskutierten das weitere Vorgehen betreffend die Ursprungskonvention, bzw. die Überarbeitung der Ursprungs- und Listenregeln. Zusätzlich wurden aktuelle internationale sowie bilaterale Ursprungsprobleme in den Teilnehmerländern besprochen sowie Erfahrungen über die praktische Anwendung der Ursprungsbestimmungen ausgetauscht.

EFTA-Committee of Customs Experts (COCE) und EWR-Working Group of Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)
Vorgänger der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA Mitgliedstaaten, den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (später dann Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona Prozess[2] und die Färöer Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind FHA zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am SAP[3] der EU teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungskonvention (RC) geschaffen und am 15.06.2011 von den ersten Vertragsparteien unterzeichnet. Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz haben die RC zusätzlich ratifiziert, wodurch diese per 01.01.2012 in Kraft trat. Ratifikationen durch weitere Vertragsparteien finden kontinuierlich statt (z.B. EU).

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)

Marktüberwachung
Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die mit der Umsetzung betrauten Ämter durchgeführt. Es wurde eine Unstimmigkeit im Bereich Salz festgestellt. Die Bereinigung ist in Arbeit.

[2] Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien, Westjordanland und Gazastreifen.

[3] Stabilisation and Association Process: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Kosovo [unter UNSC Resolution 1244/99]

Transport

EFTA-/EWR-Arbeitsgruppe Transport WGoT (EWR-Rechtsakte zu Anhang XIII/EWRA)
Im Rahmen der WGoT wurden eine erhebliche Anzahl von Rechtsakten und Vorschläge der EU auf die Auswirkungen auf liechtensteinisches Recht, Behörden, Betriebe und Privatpersonen überprüft. Im Jahr 2012 (2011) wurden 125 (85) Standardsheets und Formblätter für Rechtsakte, welche in das EWR-Abkommen zu übernehmen sind, erstellt. 55 (28) Rechtsakte betrafen die Zivilluftfahrt, 16 (17) den Strassentransport, 23 (24) den Eisenbahnverkehr und 31 (16) den Seeverkehr sowie die Binnenschifffahrt.

Digitaler Fahrtschreiber (DFS) in Liechtenstein
Zu diesem, seit 2006 laufenden Projekt, erfolgte im September 2012 die Abschlusssitzung. Die Regierung hat den Abschlussbericht am 3. Oktober 2012 zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsgruppe «Digitaler Tachograph» wurde nach erfolgreicher Umsetzung dieses Projekts aufgelöst und die Zuständigkeit für das operative Geschäft der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) übertragen.

Schwerverkehrsabgabe (LSVA und PSVA)
Die Regierung hat am 4. September 2012 die Leitung der «Gemischten Kommission LSVA-Vertrag und LSVA-Vereinbarung» der MFK übergeben. Die FL-Delegation der Kommission setzt sich aus Vertretern der MFK (Leitung), der Stabsstelle Finanzen, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten und dem Amt für Volkswirtschaft (AVW) zusammen. Im 2012 flossen dem Staatshaushalt rund 10.85 Mio. CHF aus der LSVA/PSVA zu.

Transportunternehmerbewilligungen (TUB's) und Euro-Lizenzen / Lizenzkopien
Im Jahr 2012 (2011) wurden insgesamt 17 (18) TUB ausgestellt, wovon 6 (4) für Personentransport, 6 (8) für Gütertransport und 5 (6) für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Per 31. Dezember 2012 bestanden 259 (247) aktive TUB's. Davon waren 80 (82) Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz, welche zusammen über 548 (639) Lizenzkopien verfügten (eine Kopie pro Fahrzeug).

Löschung / Entzug / Überprüfung von Transportunternehmerbewilligungen
Im 2012 (2011) wurden 7 (15) TUB's auf Antrag gelöscht. Weitere 3 (0) TUB's wurden von Amtes wegen entzogen. 12 (17) Betriebsprüfungen wurden bei Güter- und Personentransportunternehmen durchgeführt. Bei einigen Firmen wurden Mängel festgestellt, welche in der Folge bereinigt werden konnten.

EWR-Dokumente
Im Jahr 2012 (2011) wurden 11 (8) Euro-Lizenzen und 56 (109) Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR

ausgestellt. Zusätzlich wurden 10 (7) Fahrerbescheinigungen bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden 1 (2) Euro-Lizenz und 6 (46) Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 12 (8) Fahrtenblatthefte für den Personentransport ausgegeben.

Zivilluftfahrt

Allgemeines
Im Jahr 2012 hat der Fachbereich Zivilluftfahrt eine Vielzahl Anfragen von in- und ausländischen Personen und Unternehmen sowie der Verwaltung, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) und anderer nationaler Zivilluftfahrtbehörden bearbeitet. Für in Liechtenstein ansässige Firmen wurden Betriebsgenehmigungen und damit im Zusammenhang stehende Sondergenehmigungen, wie z. B. Aussenlandegenehmigungen, ausgestellt. Die Übernahme von Rechtsakten aus der Schweiz erfolgte im Rahmen der regelmässigen Bereinigungen der Anlagen zum Notenaustausch vom 27. Januar 2003 betreffend die Zusammenarbeit der Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBl. 2003 Nr. 40).

Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
Im März 2012 erfolgte eine Schulung beim Schweizerischen Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) über den Bereich Luftfahrthindernisse. Die zehnte Koordinationssitzung mit dem BAZL, welche in Vaduz stattfinden wird, musste aufgrund Terminfindungsschwierigkeiten auf das Jahr 2013 verschoben werden.

Luftfahrthindernisse / Seilbahnen
Im Amt für Volkswirtschaft ist die Abteilung Warenverkehr und Transport für die Koordination bei Flugunfällen und für Luftfahrthindernisse zuständig. Im Berichtsjahr 2012 (2011) wurden dem BAZL insgesamt 5 (4) Meldungen erstattet: Aufbau von drei neuen Anlagen und Demontage von zwei Anlagen.

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Kurt Bühler

Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine breite Palette von Aufgaben im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr. Dazu gehört gemäss Kommunikationsgesetz (KomG) insbesondere die Förderung und Überwachung des wirksamen Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation, die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des KomG und der dazu erlassenen Verordnungen, die Anordnung von Massnahmen sowie die Aufsicht über ihre Einhaltung, die Beratung der Regierung in allen Fragen der elektronischen Kommunikation sowie die Verwaltung von Identifikationsmitteln und Frequenzen.

Aufgaben / Organisation

Als Hauptaufgaben werden die Aufsicht und die technische Regulierung im Bereich der elektronischen Kommunikation, die Verwaltung von Ressourcen im Bereich der Identifikationsmittel und Frequenzen, die Vertretung liechtensteinischer Interessen als Experten in internationalen Gremien, verschiedene administrative/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtsstellen innerhalb der Landesverwaltung wahrgenommen. Das AK berät die Regierung, insbesondere das Ressort Wirtschaft in Fragen im Bereich der elektronischen Kommunikation. Zudem ist das AK Akkreditierungs- und Aufsichtsstelle im Bereich der elektronischen Signaturen (Signaturgesetz, SigG). Infolge der Verwaltungsreorganisation wurde dem AK die Aufgabe als Geschäftsstelle der Medienkommission ab 2012 übertragen. Das AK war im Berichtsjahr mit neun Vollzeitstellen besetzt.

Regulatorische Aufgaben

Marktanalysen
Seit Inkrafttreten des KomG erfolgt die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung («Sonderregulierung») innerhalb der elektronischen Kommunikationsmärkte gemäss der in der Marktabgrenzungs-Kundmachung definierten (Teil-) Märkte mittels der jeweiligen Marktanalyse bzw. eines betriebswirtschaftlichen Gutachtens eines definierten Marktsegments. Wird in der jeweiligen Marktanalyse für ein oder für mehrere Unternehmen eine beträchtliche Marktmacht im entsprechenden Teilmarkt festgestellt, so können dem bzw. den Unternehmen sektorspezifische Verpflichtungen (Massnahmen der Sonderregulierung) auferlegt werden, die geeignet sind, die in der Marktanalyse identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben.

Im Berichtsjahr konnte die letzte der insgesamt sieben Marktanalysen (Abschlusssegmente von Mietleitungen

(M6)) abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit der Marktanalyse zu den mobilen Terminierungsmärkten (M7) beschäftigten mehrere Einsprachen eines liechtensteinischen Mobilbetreibers das AK, die VBK, den VGH und die europäische Überwachungsbehörde in Brüssel. Mit der formellen Entscheidung des AK wurden die Terminierungspreise in einem Gleitpfad dem europäischen Benchmark angepasst und bewegten sich Ende 2012 im oberen Bereich des europäischen Durchschnitts.

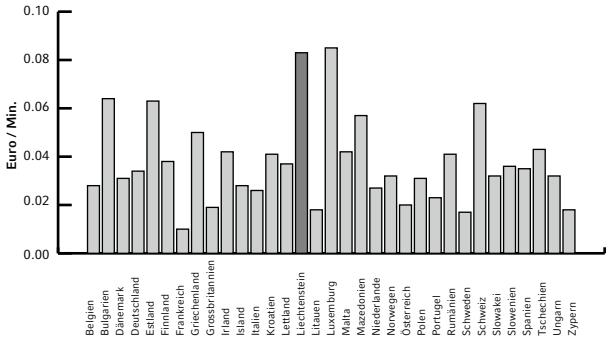

Mobilterminierungspreise in den EWR-Mitgliedsländern per Juli 2012 in Euro pro Minute

Missbrauchsfälle und Erreichbarkeit 00423

Der positive Trend der letzten Jahre hat sich auch im Jahre 2012 weiter fortgesetzt. Das bedeutet, dass die vorher regulatorisch gesetzten Massnahmen – wie z.B. die Überarbeitung des Liechtensteinischen Nummerierungsplans - Wirkung zeigen. Als direkte Folge daraus ist eine generelle Verbesserung der Erreichbarkeit der Landeskennzahl +423 festzustellen, was zu einem grossen Teil auch mit der massiven Absenkung der Mobilterminierungsentgelte (Markt 7) zusammenhängt, da überhöhte Terminierungsentgelte einen Anreiz für Missbrauch darstellen.

Das AK wurde im Berichtsjahr mit 5 Missbrauchsmeldungen konfrontiert. Alle 5 Fälle konnten, nicht zuletzt durch die gute Kooperation der betroffenen Betreiber, erfolgreich abgeschlossen werden.

Marktaufsicht

Der Trend zu Web- und mobilbasierten Diensten entwickelt sich weiterhin erfolgreich. Wenngleich die Festnetzabonnemente nur eine schwach abnehmende Tendenz aufweisen, ist bei Mobilfunkabonnementen und Webbasierten Sprachanschlüssen ein gleichmässiger Aufwärtstrend zu verzeichnen. Im Mobilfunkbereich kann aufgrund eines erweiterten Daten-Diensteangebotes, insbesondere durch die UMTS Technologie, ein weiterer Zuwachs der Mobilfunkabonnemente verzeichnet werden. Im Berichtsjahr gab es neben Sprach- und Smartphone-Mobilfunkabonnementen bereits ca. 2000 Mobilfunkabonnemente für mobile Internetanschlüsse von Notebooks, Tablets und ähnlichen Geräten. Im Festnetzbereich wechseln auf Kosten von Analog- und ISDN-Telefonie immer mehr Kunden zu webbasierten Sprachdiensten wie z.B. Connecta.

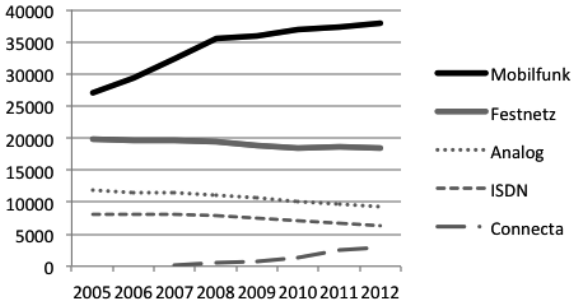

Entwicklung Sprachanschlüsse 2005-2012

Internet-Domäne «.li»

Im Bereich Internet wurde die schweizerische SWITCH vom AK gemäss Art. 58 IFV als Registerbetreiberin der «.li»-Domainnamen bezeichnet. 2012 bedeutete für die SWITCH ein Jahr des Umbruchs. SWITCH entschied sich, ihre Tätigkeiten als Registrarin einzustellen und das Direktkundengeschäft an ihre rund 60 Partner zu übergeben. In Absprache mit dem AK wurden die Kunden über ihre Möglichkeit informiert, entweder ihren Domain-Namen bis zum 13. Februar 2013 zu einem Partner ihrer Wahl zu transferieren. Andernfalls würden die Domain-Namen automatisch an die Tochtergesellschaft Switchplus übergeben.

Ende 2012 waren insgesamt 70'300 Domainnamen registriert. Die Registrierung und Verwaltung wird durch SWITCH in sehr hoher Qualität und Zuverlässigkeit erledigt. Anpassungen im Rechtsbereich veranlassten das AK einen neuen Zusammenarbeitsvertrag auszuarbeiten.

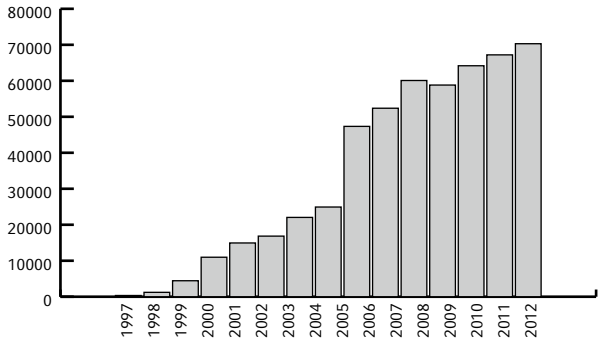

Entwicklung Registrierung .li - Domains 1997 – 2012

Elektronische Signaturen

Im Bereich der elektronischen Signaturen wurde im Berichtsjahr die Verordnung über elektronische Signaturen (Signaturverordnung; SigV) angepasst. Die maximale Gültigkeitsdauer von qualifizierten Zertifikaten wurde von 3 auf 5 Jahre verlängert und die damit verbundene Ausnahmebestimmung der Gebühren übernommen. Eine weitere Änderung betrifft den erleichterten Antrag auf Ausstellung qualifizierter Zertifikate. Aufgrund der Einstellung der Aktivitäten als Zertifizierungsdiensteanbieter musste einem liechtensteinischen Unternehmen die Akkreditierung per 31. Dezember 2012 formell ent-

zogen werden. Im Jahr 2012 hat ausserdem die Europäische Kommission einen «Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt» vorgelegt, der das Vertrauen in elektronische Transaktionen im Binnenmarkt stärken soll. Insbesondere im Bereich der elektronischen Signaturen müssen Lücken geschlossen werden, um besser auf die rasante Entwicklung neuer Technologien (vor allem Online-Technologien und mobile Zugangswege) reagieren zu können. So könnten in Zukunft auch in Liechtenstein über Handy-Signaturen PDF-Dateien signiert werden und grenzüberschreitend genutzt werden.

Projektaufgaben

Frequenzkoordination

Die deutschsprachigen Behörden treffen sich regelmässig zu Gesprächen im Bereich der Frequenzkoordination. 2012 konnten weitere Frequenzbereiche im Bereich des digitalen Rundfunks koordiniert werden. Im Bereich der Frequenzbereiche für die digitale Dividende I müssen auch in Liechtenstein Applikationen, insbesondere im Bereich von funkbasierten Mikrofonen, in andere Frequenzbereiche verlagert werden.

Sport- und Nachrichtenübermittlungen erfolgten vermehrt über direkte Satellitenübertragung. Um eine störungsfreie Übertragung gewährleisten zu können, müssen diese Funkverbindungen mit den Nachbarstaaten koordiniert werden.

EU-Roamingregulierung

Am 7. Dezember 2012 ist die Erweiterung der EU-Roaming-Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen (Roaming III) in den EWR/EFTA-Staaten in Kraft getreten, welche eine wesentliche Absenkung von Endkundentarifen bei Sprachtelefonie (aktiv und passiv), SMS und erstmals bei Datennutzung im Roamingfall vorsieht. Die Absenkungen finden in drei Schritten statt und enden am 1. Juli 2014. Das Amt für Kommunikation überwachte die korrekte und pünktliche Einhaltung der vorgeschriebenen Absenkungen. Mit Ausnahme eines Betreibers wurden die Absenkungen zeitgerecht umgesetzt. Der säumige Betreiber wurde zur Absenkung entsprechend verpflichtet.

Internationale Repräsentanz

Das AK vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen Arbeitsgruppen bzw. Kommissionen der EU, EFTA, CEPT und UNO (Bereich Telekommunikation).

Es vertritt die Interessen Liechtensteins in Konferenzen der europäischen Kommission in den Bereichen Communications Committee, Radio Spectrum Policy Group, Radio Spectrum Commission und BEREC (Body of European Regulators in Electronic Communications). Die Vertreter der in jedem Mitgliedstaat errichteten nationalen Regulierungsbehörde der europäischen Mitgliedstaaten treffen sich viermal jährlich zur General-Assembly, die vom Contact Network, den Fachexperten der Regulierungsbehörden, vorbereitet werden.

Innerhalb der EFTA ist das AK in der Arbeitsgruppe Informationstechnologie und Telekommunikation vertreten. In der CEPT vertritt das AK die Interessen Liechtensteins im ECC (Electronic Communications Committee) und WG-ITU (Working Group on International Telecommunication Union). Der Bereich Internetsicherheit wird in der europäischen Agentur ENISA (European Network and Internet Security Agency) vertreten.

Die Wahl des Amtsleiters des AK in das Präsidium der Unabhängigen Europäischen Regulatoren Gruppe (IRG) und des BEREC für das Jahr 2012 sind als grosse Anerkennung Liechtensteins auf europäischer Ebene zu werten. Mit der Organisation und Durchführung eines Workshops für Sicherheit im Bereich Mobiltelefone, Smartphones, Tablets und Notebooks konnte die intensive Arbeit in dieser internationalen Gruppe erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Dezember 2012 fand die World Conference on International Telecommunication (WCIT) in Dubai statt. Eigentliches Ziel war, das Regelwerk für die internationale Telekommunikation zu überprüfen und anzupassen. Dies geschah zuletzt 1988, lange vor dem Internet-Boom. Im Laufe der 3-wöchigen Konferenz entpuppte sich die von verschiedenen Staaten angestrebte Regulierung des Internets durch die ITU als Schwerpunkt. Eine Regulierung des Internets bedeutet eine Möglichkeit, Kriminalität im Netz zu bekämpfen und weltweite Chancengleichheit zu gewähren; einige Staaten fürchten Zensur, Willkür und Bürokratie. Europa und die USA versuchten mit aller Vehemenz, die Regulierung des Internets zu verhindern, wobei afrikanische, arabische, asiatische Staaten und Russland für eine Regulierung durch die ITU plädierten. Der Abschluss der Konferenz muss als unbefriedigend bewertet werden, da 55 Staaten, darunter alle Mitgliedstaaten des EWR sowie die USA, nicht bereit waren, die Schlussakte zu unterzeichnen.

KOMMISSIONEN

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Im Berichtsjahr stand die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten im Fokus des Akkreditierungsrats. In dieser Verordnung werden Anforderungen an die nationalen Akkreditierungsstellen definiert und die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle muss diese erfüllen, damit sie eine anerkannte Akkreditierungsstelle nach dieser Verordnung ist.

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr eine Sitzung abgehalten. Die Neuerungen und deren mögliche Auswirkungen wurden besprochen und eine entsprechende Empfehlung zuhanden der Akkreditierungsstelle abgegeben.

Einigungsamt

Vorsitz: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Energiekommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Die Energiekommission hat im Jahr 2012 fünf Sitzungen abgehalten.

Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrations- und anderen Anlagen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge zuzusichern. Die Energiekommission befasste sich weiters im Berichtsjahr insbesondere mit der Erstellung des Energiekonzepts 2020, welches im Mai von der Regierung verabschiedet wurde. Darüber hinaus wurden für die Förderung massgebende Grundlagen evaluiert. Die zukünftige Entwicklung des Fonds für Einspeisevergütung gemäss Energieeffizienzgesetz wurde im Berichtsjahr mittels Projektionen aufgezeigt und verschiedene Handlungsempfehlungen abgeleitet. Im Bereich der Photovoltaikanlagen wurde eine Anpassung der Tarife aufgrund der stark gesunkenen Anlagenpreise diskutiert und der Regierung empfohlen, diese anzupassen.

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

Vorsitzender: Dr. Stefan Wenaweser, Schaan

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Energiepolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr wurde eine Sitzung abgehalten und diverse Agenden im Zirkularweg behandelt. Die EMK hat im Berichtsjahr verschiedene aktuelle Fragestellungen und eingehende Anfragen bearbeitet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die EMK nahm mit einem Mitglied am Madrid Forum teil, welches sich mit den dynamischen Gasmärkten befasst. Ein weiteres Thema waren die Vorbereitungen zur Umsetzung des 3. Liberalisierungspaketes der EU für den Strom- und Gasmarkt. Ausserdem hat sich die EMK mit der vorgesehenen periodischen Berichterstattung an die ESA in einem Energiemarktbericht für 2011 der Liechtensteinischen Regulierungsbehörde für den Strom- und Erdgasmarkt befasst und entsprechende Arbeiten veranlasst. Ein weiteres Thema war die Verabschiedung einer Netzkostensenkung bei Elektrizität.

Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und –hygiene. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung jährlich zweimal durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184.

Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, einem Rechtsexperten sowie zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe zusammen. Die Kommission ist am 7. Dezember 2010 für 4 Jahre bestellt worden.

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 2 (2) Gastwirteprüfungen gemäss der Verordnung LGBl. 2006 Nr. 254 durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 64 (63) Kandidatinnen und Kandidaten, davon 5 (11) Repetenten. Insgesamt haben 51 (53) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. des Gewerbegesetzes erhalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

Vorsitzender: Daniel Keller, Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996 Nr. 166 i.d.g.F., ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig. Die Kommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaftskammer, der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und des Amtes für Volkswirtschaft zusammen.

Die Prüfung findet grundsätzlich bei Bedarf statt, in der Regel alle zwei Jahre. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung der Prüfungskommission statt.

Prüfungskommission für die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Rechtliche Grundlage für die Maurer- und Holzbaumeisterprüfung bildet die Verordnung vom 18. Oktober 2000 über die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister, LGBl. 2000 Nr. 194. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden und sechs erfahrenen Fachexperten zusammen. Die Kommission ist am 24. April 2010 für 4 Jahre bestellt worden. Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Maurermeister/Baumeister bzw. Holzbaumeister im Sinne von Art. 10 des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 253.

Die Prüfungen finden in Absprache mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein bei einer genügenden Anzahl von Interessenten statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Jahr 2012 kein Fachkurs durchgeführt und demzufolge auch keine Prüfung abgehalten. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2004 statt. Die Gesuchsteller eignen sich die fachlichen Voraussetzungen für ein Maurer- bzw. Holzbaumeistergewerbe zunehmend im Ausland an.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

Vorsitzender: lic.oec. HSG Christian Hausmann, Amtsleiter, Amt für Volkswirtschaft

Mit der Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 die Dreigliedrige Kommission gemäss § 1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche (wiederholte Lohnunterbietungen) festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2012 hat die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes drei Mal getagt. Um festzustellen, ob Löhne wiederholt unterboten werden, hat die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes in der Transportbranche Lohndaten erhoben.

Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Die Zuständigkeit der Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens ergibt sich aus Art. 25 des Gesetzes vom 29. Mai 2008 über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Gesetz; BWBG, LGBl. 2008 Nr. 188), sowie der Verordnung über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Verordnung; BWBV, LGBl. 2002 Nr. 47). Die Kommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, zwei Delegierten der liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) sowie zwei von der Regierung gewählten Mitgliedern zusammen. Die Kommission ist am 3. März 2009 für 4 Jahre bestellt worden.

Die Kommission traf sich im Berichtsjahr (Vorjahr) zu 4 (4) Sitzungen und hat 8 (16) Bewilligungen für Neugründungen erteilt. 2 Gesuche mussten abgelehnt werden. In einem Fall wurde gegen die Ablehnung eine Beschwerde eingereicht, die in Folge von der Regierung abgewiesen wurde. Die Bewilligungen betreffen 2 (8) Einzelfirmen und 6 (8) Juristische Personen. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 3 (5) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 5 (11) Bewilligungen im Ausland.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 56 (45) Meldebestätigungen ausgefertigt. Davon sind 29 (27) Meldebestätigungen erstmals und 27 (18) Meldebestätigungen als Verlängerungen ausgestellt worden. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Der Herkunftsstaat der Dienstleister ist bei 38 (36) Meldungen die Schweiz, bei 13 (8) Meldungen Österreich und bei 5 (1) Meldungen Deutschland.

Die Kommission hat im Berichtsjahr in einem Fall wegen unrechtmässiger Verwendung der Berufsbezeichnung «Architekt» eine Verwarnung ausgesprochen.

Koordinierungsgremium für Innovation und technologische Entwicklung (Forschungskommission)

Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer

Die Forschungskommission berät die Regierung in Fragen der Forschungspolitik. Sie unterstützt die Nationale Kontaktstelle (NKS) insbesondere hinsichtlich der bestehenden Förderprogramme und hilft bei der Kontaktaufnahme zu inländischen Unternehmen, welche an einem Zugang zu den europäischen Forschungsprogrammen interessiert sind. Sie setzt sich aktiv für einen laufenden Wissenstransfer ein und unterbreitet aufgrund der gemachten Erfahrungen Vorschläge für eine wirkungsorientierte Innovationspolitik für Liechtenstein. Die Forschungskommission setzt sich aus Vertretern der Wirtschaft, der Bildung, der Behörden sowie aus je einem Experten aus der Schweiz und Vorarlberg zusammen.

Im Berichtsjahr stand ausschliesslich das Gesetzesprojekt «Forschungsförderung» im Fokus der Kommission. Die Projektleitung hielt je nach Projektphase den Dialog mit den Mitgliedern aufrecht. Kommissionssitzungen wurden keine abgehalten.

Medienkommission

Vorsitzender: Helmuth Müssner

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG), LGBl. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
- Helmuth Müssner, Nendeln, Vorsitzender
- Tino Quaderer, Eschen, Stellvertretender Vorsitzender
- Joachim Batliner, Triesen
- Peter Kindle, Triesen
- Marcel Ritter, Mauren
- Heinz Beck, Vaduz, Ersatzmitglied
- Vera Oehri-Kindle, Eschen, Ersatzmitglied

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission.

Die Medienkommission traf sich im Jahr 2012 zu fünf Sitzungen. Anhand des standardisierten Jahreslohns von CHF 85’000 wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden eines Medienunternehmens gefördert wird. Die Medienkommission behandelte vier Anträge von Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt acht Medienerzeugnisse.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an drei Medienunternehmen für insgesamt sieben Medienerzeugnisse ausgerichtet. Der Budgetbetrag von CHF 1.3 Mio. wurde ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 35’689. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 wurde somit nicht ausgeschöpft. Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an drei Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 469’253. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit ebenfalls nicht ausgeschöpft.

Die Medienkommission setzte sich mit der Optimierung der elektronischen Antragsformulare auseinander und schlug den verantwortlichen Stellen diverse Verbesserungen vor. Zudem befasste sich die Kommission mit der Optimierung der Beurteilung der Qualität der liechtensteinischen Medien.